

E: 23.04.18  
per email

16-21/0651-1

**DIE LINKE.**

Fraktion der Stadtverordnetenversammlung  
Friedberg (Hessen)

DIE LINKE. Friedberg in der Stadtverordnetenversammlung

**Sven Weiberg**  
**Fraktionsvorsitzender**  
sven@svenweiberg.de  
Kettelerstr. 29  
61169 Friedberg  
Mobil: 0178-9700753

**Änderungsantrag zu Vorlage 16-21/0651  
Freistellung von Kindertagesstättengebühren**

Friedberg, den 20.02.18

An:

Stadtverordnetenvorsteher der Stadtverordnetenversammlung Friedberg Hessen

**Änderungsantrag zu 16-21/0610**

Wir beantragen die o.a. Beschlussvorlage im Abschnitt 4. Änderung wie folgt zu ändern

*Der Kostenbeitrag für die Betreuung eines Kindes bis zur Vollendung des 3. Lebensjahrs beträgt*

Betreuungszeit 07:00 bis 17:00 h

- Bei einem monatl. Familienbruttoeinkommen bis 4000 € : 6 % des Familienbruttoeinkommens, mindestens jedoch 138 €
- Bei einem monatl. Familienbruttoeinkommen zwischen 4000 € und 8000 €: 240 € + 7 % des Einkommens über 4000 €
- Bei einem monatl. Familienbruttoeinkommen über 8000 €: 520 € + 8 % des Einkommens über 8000 €
- Die Höchstgebühr beträgt im Kita-Jahr 2018/2019: 450, 2019/2020 520 €, ab dem Kita-Jahr 2020/2021: 600 €

Betreuungszeit 07:00 bis 15:00 h

- Bei einem monatl. Familienbruttoeinkommen bis 4000 € : 4,8 % des Familienbruttoeinkommens, mindestens jedoch 110 €
- Bei einem monatl. Familienbruttoeinkommen zwischen 4000 € und 8000 €: 192 € + 5,6 % des Einkommens über 4000 €
- Bei einem monatl. Familienbruttoeinkommen über 8000 €: 416 € + 6,4 % des Einkommens über 8000 €
- Die Höchstgebühr beträgt im Kita-Jahr 2018/2019 370 €, 2019/2020 416 €, ab dem Kita-Jahr 2020/2021: 480 €

Für die Hortkinder

- Bei einem monatl. Familienbruttoeinkommen bis 4000 € : 3 % des Familienbruttoeinkommens, mindestens jedoch 70 €
- Bei einem monatl. Familienbruttoeinkommen zwischen 4000 € und 8000 €: 120 € + 3,5 % des Einkommens über 4000 €

**Für ein solidarisches Friedberg**

- Bei einem monatl. Familienbruttoeinkommen über 8000 €: 260 € + 4 % des Einkommens über 8000 €
- Die Höchstgebühr beträgt im Schuljahr 2018/2019 260 €, ab dem Schuljahr 2019/2020: 300 €

Eine Anpassung der Höchstgebühr soll entsprechend der Lohnentwicklung spätestens alle 2 Jahre erfolgen.

Bei einem Familienbruttoeinkommen bis max. 3000 € kann in Härtefällen auf Antrag eine teilweise oder vollständige Befreiung von der Kita-Gebühr erfolgen, falls die Kita-Gebühr nicht vom Kreis erstattet wird.

Der Abschnitt 3. Änderung soll gestrichen werden.

Begründung erfolgt mündlich.

Hinweise:

- Die Sätze orientieren sich grob an denen der Stadt Rosbach. Da dort eine ähnliche Kostenstruktur anzunehmen ist, sind wir sicher, daß der Vorschlag haushaltstechnisch vertretbar ist.
- Es muss bei der Streuung des Bruttoeinkommens berücksichtigt werden, daß oft auch 2 Einkommen zum Haushaltseinkommen beitragen. (sog. Doppelverdiender) Deswegen ergibt sich der anscheinend hohe Höchstsatz.
- Hier infomalber mal eine tabellarische Auflistung was unser Vorschlag bei einer 10 Stunden Betreuung im U3-Bereich bedeutet.

<b>Einkommen brutto</b>	<b>Gebühr Linke</b>	<b>Einkommensanteil Linke</b>	<b>Gebühr Verwaltung</b>	<b>Einkommensanteil Verwaltung</b>	<b>Differenz</b>
2.500	150	6 %	350	14 %	- 200€ / 233%
3.000	180	6 %	350	11,7 %	- 170 € / 194 %
3.500	210	6 %	350	10 %	- 140 € / 166 %
4.000	240	6 %	350	8,75 %	- 90 € / 146 %
4.500	275	6,11 %	350	7,8 %	- 75€ / 127 %
5.000	310	6,2 %	350	7 %	- 40 € / 113 %
6.000	380	6,33 %	350	5,83 %	30 € / 92 %
7.000	450	6,43 %	350	5 %	100 € / 78 %
8.000	520	6,5 %	350	4,38 %	170 € / 67 %
9.000	600	6,67 %	350	3,89 %	250 € / 58 %
10.000	600	6 %	350	3,5 %	250 € / 58 %
12.000	600	5 %	350	2,9 %	250 € / 58 %

Sven Weiberg

Fraktionsvorsitzender Die Linke. in der Stadtverordnetenversammlung Friedberg.